

Wer zu Beginn der Neunzigerjahre die westdeutsche Presseberichterstattung verfolgte, der konnte schnell den Eindruck gewinnen, die ehemalige DDR sei ein Staat von Spitzeln gewesen. Immer wieder kam es zu Enttarnungen früherer Informeller Mitarbeiter (IM), und kein gesellschaftlicher Sektor blieb davon verschont. In Politik, Wissenschaft, Bildung, Kultur und selbst in Kirchenkreisen: Überall hatten sich Menschen vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) anwerben lassen, um über Freunde, Bekannte und Kollegen, verschiedentlich sogar über Familienmitglieder zu „berichten“. Selbst wenn die ehemaligen Informanten auch nur über einen minimalen Bekanntheitsgrad verfügten, so war ihnen damit der Weg in die Schlagzeilen gewiss. Denn trotz Mauerfall und Wiedervereinigung dominierte noch immer die Perspektive des Kalten Krieges, und im Spiegel der durch das MfS verursachten Menschenrechtsverletzungen und der damit verbundenen menschlichen Tragödien sah sich der ehemalige westdeutsche Staat noch einmal in seiner politischen Überlegenheit bestätigt.

Nicht zuletzt diese Berichterstattung war aber auch mitverantwortlich für die Entstehung eines wenig differenzierten Bildes über die DDR-Gesellschaft, so dass sich selbst der damalige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, aufgefordert sah, darauf hinzuweisen, dass lediglich ein Prozent der DDR-Bevölkerung als IM tätig gewesen sei. Zugleich habe eine unbekannte Zahl

von Personen den Anwerbungsversuch widerstanden.

Zwischenzeitlich verlagerte sich die öffentliche Debatte über die DDR auf andere Aspekte, etwa den Solidaritätszuschlag; aber parallel dazu avancierte die DDR-Vergangenheit, bedingt durch die Öffnung der Archive, zu einem der am besten erforschten Gebiete der Zeitgeschichte und langsam weitete sich der Blick auf den zweiten deutschen Staat. Mehr als fünfzehn Jahre nach dem Ende des Unrechtsregimes ist daher zu fragen, welchen Platz die Erinnerung an den Staatssicherheitsdienst im aktuellen kollektiven Gedächtnis einnimmt.

Partielle Amnesie

Um dies herauszufinden, gab das brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im vergangenen Jahr beim Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung eine Expertise in Auftrag (abzurufen unter www.gei.de/index.php?id=174&L=0; dort findet sich auch der Nachweis über die analysierten und hier zitierten Bücher). Mehr als achtzig bundesweit aktuell zugelassene Geschichts- und Politikbücher sowie die dazugehörigen Lehrpläne wurden in diesem Zusammenhang quantitativ und qualitativ auf ihren Umgang mit dem MfS untersucht.

Doch wenn Geschichts- und auch Politikbücher „nationale Autobiografien“ darstellen, wie es die Schulbuchforschung gerne formuliert, dann leidet die deutsche Gesellschaft an partieller Amne-

sie: Mehr als die Hälfte aller Bücher (fünf Geschichts- und sechsundzwanzig Politikbücher) behandeln den Staatssicherheitsdienst überhaupt nicht; in fünf Büchern erscheint nicht einmal die DDR! Dies findet seine Entsprechung in den Büchern „vorgelagerten“ Lehrplänen: So geben zwar alle ostdeutschen, aber nur sehr wenige westdeutsche Bundesländer die Behandlung des Themas verbindlich für den Unterricht vor.

Darstellung des MfS

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Bücher zeigt sich eines der größten Defizite dort, wo es um Aufbau und Aufgaben des MfS sowie um seine Stellung im Staat geht. Denn das Ministerium fungierte sowohl als Geheim- beziehungsweise Nachrichtendienst wie auch als Geheimpolizei und Ermittlungsbehörde. Dabei war es nicht „Staat im Staat“, sondern Teil des Systems und galt als wichtigstes Instrument der SED-Führung zur Absicherung ihrer Macht. Angeleitet und kontrolliert wurde es allein von der Parteispitze; entsprechend bezeichnete man es auch als „Schild und Schwert der Partei“. Zugleich besaßen die Untersuchungsorgane die Befugnisse polizeilicher Ermittlungsbehörden und waren berechtigt, strafrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten und dementsprechend Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmungen und Vernehmungen durchzuführen. *De jure* standen Ermittlungsverfahren zwar auch in der DDR unter Leitung eines Staatsanwaltes. Die besondere Stellung des MfS wird jedoch daran deutlich, dass es erheblichen Einfluss auf die Justiz ausüben konnte, etwa bei der Einstellung und Beförderung von Staatsanwälten oder auch bei der Festlegung des Strafmaßes, vor allem für politische „Straftäter“.

Besonders offenkundig wird diese Verzahnung der verschiedenen Bereiche an den „Operativen Vorgängen“ (OV). Damit bezeichnete das MfS die Bearbei-

tung eines Falles, bei dem zunächst einmal nur der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität) abgeklärt werden sollte. Dieser Vorgang stellte jedoch kein Ermittlungsverfahren dar, da hier geheimdienstliche Methoden angewandt und Beweise erst bei Abschluss eines „OV“ auf ihre rechtlich zulässige Art geprüft wurden. „OV“ konnten daher auch unterschiedlich beendet werden. Die Möglichkeiten erstreckten sich von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens über die Anwerbung als Inoffizieller Mitarbeiter bis hin zur Anwendung von „Zersetzungsmassnahmen“.

In den Schulbüchern werden diese Verschränkungen unterschiedlicher Aufgabenbereiche und damit einhergehend die fehlende Gewaltenteilung sowie der Mangel an Rechtsstaatlichkeit kaum deutlich. So heißt es etwa: „Unmittelbar nach der Staatsgründung wurde im Februar 1950 das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als politische Polizei und als geheimer Nachrichtendienst der DDR eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählten auch die Auslandsspionage und die Spionageabwehr feindlicher Geheimdienste. Das MfS kontrollierte auch die Staatsgrenze und den Reiseverkehr in der DDR.“ (4.2, Seite 185) Und ein anderes Buch vermerkt: „Ihre ausgeklügelte Spitzelarbeit diente dem Zweck, die Stimmungen und Meinungen in der Bevölkerung zu erkunden, ‚Staatsfeinde‘ aufzuspüren und auszuschalten, im ‚kapitalistischen Ausland‘ Spionage zu betreiben. Damit erzeugte sie ein Klima der Angst und des Misstrauens.“ (5.10, Seite 204)

Mit dieser Art der Darstellung aber bleibt das Besondere des MfS gerade für junge Leser weitgehend unverständlich, zumal auch demokratisch verfasste Staaten über Nachrichtendienste verfügen, Spionageabwehr betreiben und Staatsfeinde aufzuspüren. Da deren Funktions-

weisen und Einbettungen in das jeweilige politische System jedoch weder dargestellt noch mit dem Aufbau des MfS kontrastiert werden, lassen sich die Stellung des Staatssicherheitsdienstes im System der DDR und die daraus resultierende potenzielle Bedrohung für die ostdeutsche Bevölkerung weder verstehen noch nachvollziehen.

Verletzungen von Menschenrechten

Während ihrer Existenz überwachte die Stasi Millionen von Menschen und wurde dabei von einer großen Zahl Inoffizieller Mitarbeiter unterstützt; laut Hochrechnung handelte es sich für die Zeit zwischen 1949 und 1989 um mindestens 600 000 Personen. Der Stand im Dezember 1988 beläuft sich auf 174 000 IM.

Zur Sicherung der politischen Macht, aber auch zum Erwerb von Devisen bediente sich das MfS dabei sehr unterschiedlicher Methoden und Vorgehensweisen. So öffnete und entwendete es trotz des verfassungsmäßig garantierten Postgeheimnisses Briefe und Pakete, durchsuchte Wohnungen, hörte Telefone ab und filmte mit versteckter Kamera. Besonders bedeutsam waren die sogenannten „Zersetzungsmassnahmen“, mittels derer Personen systematisch verleumdet, in ihrer beruflichen Karriere behindert oder durch die Erzeugung von Misstrauen innerhalb des Freundeskreises von dieser Gruppe isoliert wurden. Für die Fünfziger- und Sechzigerjahre sind neben physischer Gewaltanwendung bei Verhören auch Mordpläne und Mordversuche nachgewiesen. Später führte man Anschläge unter Anwendung eines hohen „Verschleierungspotenzials“ aus und bediente sich dazu vorgetäuschter Selbstmorde und Unfälle sowie finanziert krimineller Gewaltverbrechen und vermeintlicher Terroranschläge.

Diese Methoden und Vorgehensweisen sind zwar in knapp der Hälfte der untersuchten Schulbücher benannt wor-

den, doch bleiben die Darstellungen in der Regel sehr abstrakt. Was die Menschenrechtsverletzungen für die Betroffenen letztlich bedeuteten, wie sich ihr Alltag dadurch veränderte und welche psychischen oder auch physischen Qualen sie auszustehen hatten, wird im Grunde nicht deutlich. Exemplarisch lassen sich folgende Zitate lesen: „Er (Erich Honecker, Anmerkung der Verfasserin) überzog das Land im Laufe der Jahre mit einem perfekten Überwachungssystem, das bis in die Wohnungen und Betriebe reichte. Spitzel beobachteten jeden politisch nur irgendwie Verdächtigen, geheime Kommandozentralen hörten Telefongespräche ab, öffneten die Post und sammelten ‚staatsfeindliche‘ Äußerungen für die Personalakte.“ (10.6, Seite 97; 10.7, Seite 136)

„Dazu [zur Bespitzelung, Anmerkung der Verfasserin] gehörte es, das Brief- und Telefongeheimnis zu brechen sowie Postraub im größeren Stil vorzunehmen. Das MfS war aber auch Untersuchungsbehörde bei so genannten Staatsverbrechen und anderen Delikten. Es war verantwortlich für unmenschliche Haftbedingungen und Folterungen und nicht zuletzt für die ‚Zersetzung‘ der als ‚feindlich-negative Personen‘ eingeschätzten Andersdenkenden.“ (4.2, Seite 128 folgende)

Ausgeblendete Sicht der Opfer

Der problematischste Befund zeigt sich jedoch darin, dass die Bücher fast alle die Opferperspektive außer Acht lassen. Das heißt, es gibt so gut wie keine Quelle, in der die Opfer selbst zu Wort kommen. Zwar finden sich häufig Auszüge aus Stasi-Berichten, aber dies sind letztlich aus der Täterperspektive verfasste Dokumente! Selbstredend steht dahinter keine tückische Absicht; an diesen Dokumenten lässt sich das Vorgehen des MfS einfach besonders gut nachvollziehen und erschließen. Aber abgesehen davon, dass zu-

mindest kritisch auf die Autorenschaft hinzuweisen wäre, verschleiert sie naturgemäß die Pein der Opfer. Deren Persönlichkeiten verschwinden viel mehr hinter einer technokratischen Verwaltungssprache. Durch diesen Verzicht auf die Stimmen der Betroffenen entsteht jedoch nicht nur ein einseitiges Bild; die Bücher laufen auch Gefahr, das Thema zu verharmlosen.

An konkreten Beispielen ließe sich daher sehr viel einprägsamer als an abstrakten Darstellungen verdeutlichen, dass Grundrechte kein selbstverständliches Gut darstellen, sondern einst erstritten wurden und immer wieder neu geschützt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung zu sehen, neben Opfern und Tätern jene deutlicher zu Wort kommen zu lassen, die sich dem Werben des MfS entzogen und den Jugendlichen damit ein Vorbild in Sachen Zivilcourage sein können. Es besteht Konsens, in diesem Sinne die Männer des 20. Juli 1944 zu würdigen. Warum nicht auch und gerade jene Menschen, die sich in der DDR der Stasi widersetzen?

Hier werden, gerade in Zeiten wachsender Politikverdrossenheit unter Jugendlichen, Potenzen für die historisch-politische Bildung sowie für die Menschenrechtserziehung verspielt. Apropos Menschenrechtsverletzungen: Mit einer Ausnahme verwendet kein Buch diesen Begriff im Zusammenhang mit den Handlungen des Staatssicherheitsdienstes!

Die Stasi – nur ein Ostthema?

Es ist mittlerweile bekannt, dass der Staatssicherheitsdienst über intensive Westbeziehungen verfügte, die bis in die führenden Etagen von Politik und Medien der Bundesrepublik reichten. Welche Sprengkraft sich damit bis heute verbindet, musste im November 2006 auch das ZDF erfahren. Als es mit der Dokumentation „Die Feindzentrale“ über die Stasi-Aktivitäten gegen den eigenen Sender berichten wollte, geriet es aufgrund wohl

unsaurerer Recherchen plötzlich selbst ins Zwielicht.

Offiziell zuständig für die Auslandsespionage war die Diensteinheit „Hauptverwaltung A (HV A)“, wobei erst nach der Wiedervereinigung deutlich wurde, dass fast alle Einheiten des MfS geheimdienstlich in der Bundesrepublik tätig waren. 1989 verfügte die HV A über rund 3300 hauptamtliche und etwa 10 000 Inoffizielle Mitarbeiter allein in der DDR. Hinzu kamen zirka 1550 westdeutsche Bürger, die als Spione in diversen gesellschaftlichen Bereichen bis in Führungspositionen der Politik hinein aktiv waren. Bis April 1998 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz 1553 Verdachtsfälle an den Generalbundesanwalt weitergegeben, wobei aktuell alle Agenten der HVA in der Bundesrepublik als enttarnt gelten. Parallel dazu gab es von anderen Dienststellen als IM geführte Bundesbürger, deren Zahl bislang jedoch als nicht gesichert gilt. Gegen Ende der DDR sollen 3000 bis 3500 Westdeutsche als IM registriert gewesen sein. Der spektakulärste Spionagefall ereignete sich im April 1974, als der persönliche Referent Willy Brandts, Günter Guillaume, enttarnt wurde und Brandt in der Folge im Mai desselben Jahres von seinem Amt als Bundeskanzler zurücktrat. Hingegen wurde erst nach 1990 bekannt, dass die DDR in den Siebzigerjahren zehn von der Bundesrepublik gesuchte RAF-Terroristen aufgenommen hatte, um sie vor Strafverfolgung durch den „gemeinsamen Gegner“ zu schützen. Außerdem erhielten aktive Terroristen zwischen 1980 und 1982 auf dem Boden der DDR Waffentraining zur „Terrorabwehr“.

Befragt man nun die Schulbücher, so lassen sich diese Fakten nur in weniger als einem Prozent der untersuchten Materialien nachweisen, und nur ein Buch erwähnt überhaupt, dass es auch im Westen Inoffizielle Mitarbeiter gab. Gerade dieser Befund jedoch untermauert die These,

dass das Thema „Staatssicherheitsdienst“ von Verlagen und Autoren in der Regel als Teil der ostdeutschen Vergangenheit und nicht als gesamtdeutsches Erbe wahrgenommen wird. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass das MfS zwar in alle ostdeutschen, aber noch lange nicht in die westdeutschen Curricula Eingang gefunden hat.

Dieser Befund spiegelt nicht nur den Entwicklungsgrad des (gesamt-)deutschen Geschichtsbewusstseins wider; er verweist auch auf die Autoren der Schulbücher, die in der Regel aus der alten Bundesrepublik stammen und mit einer west-, nicht einer gesamtdeutschen Perspektive auf die DDR schauen. Deutlich wird dies auch bei der Darstellung über das Zustandekommen des Stasi-Unterlagengesetzes.

Engagement von BürgerrechtlerInnen

Betrachten wir zunächst die historischen Ereignisse im Bemühen um die Sicherung der Akten. Nachdem sich abzeichnete, dass die Stasi selbst begann, die Unterlagen zu vernichten, erfolgte erstmalig am 4. Dezember 1989 die Besetzung einer Stasi-Bezirksverwaltung durch eine Gruppe von Frauen in Erfurt. Dem folgten im Winter 1989/90 verschiedene weitere Aktionen, unter anderem die Besetzung der Berliner Zentrale. In der Folge beschloss die DDR-Volkskammer (!) mit dem „Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Akten“ am 24. August 1990 die Öffnung der Unterlagen. Die Verhandlungsführer für den Vertrag der deutschen Einheit, Günther Krause und Wolfgang Schäuble, wollten dieses Gesetz jedoch zunächst nicht in den Einigungsvertrag übernehmen. Erst als es am 4. September 1990 in Berlin erneut zur Besetzung der ehemaligen MfS-Zentrale und zu Hungerstreiks von BürgerrechtlerInnen kam, wurde in einer Zusatzklausel festgeschrieben, dass der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz zu verabschie-

den habe, was dann auch im Oktober 1991 in Form des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erfolgte.

Nun beschreiben nicht nur sehr wenige Bücher überhaupt die Entstehung dieses Gesetzes. Die meisten Schulbuchautoren haben zudem ihre eigene Sicht auf die Dinge: „Nach der Wiedervereinigung war umstritten, was mit den Akten der Stasi geschehen sollte. Diskutiert wurde, ob sie zu vernichten oder so lange wegzuschließen seien, bis sich nur noch Historiker dafür interessieren würden. Der Bundestag entschied im Stasi-Akten-Gesetz, ‚dem Einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen [...]‘“ (9.1, Seite 119)

„Im April 1991 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das jedem Bürger in Ost und West das Recht auf Einsichtnahme seiner Stasi-Akte gewährte.“ (P2, Seite 120)

„Mit dem Stasi-Unterlagengesetz vom 20. Oktober 1991 und der Schaffung der Gauck-Behörde besteht die Möglichkeit, die Akten einzusehen.“ (P7.1, Seite 240)

Mit anderen Worten: Die Verdienste der Bürgerbewegung sowie das Handeln der DDR-Volkskammer fallen völlig unter den Tisch, und es entsteht der Eindruck, als habe es sich bei der Gesetzgebung ausschließlich um einen hoheitlichen Akt des Bundestages gehandelt. Eben so, als sei die ostdeutsche Bevölkerung selbst dazu gar nicht in der Lage gewesen. Das aber ist nicht nur historisch falsch, sondern zugleich auch politisch instinktlos und in jedem Fall kein Beitrag zur inneren Einheit!

Letztlich gilt für die ostdeutsche Bürgerbewegung, was Egon Bahr 2003 anlässlich des fünfzigsten Jahrestages über den 17. Juni 1953 formulierte: „Der kleinere, bedrängtere Teil hat für das Ganze Geschichte geschrieben.“ Diese Einsicht hat sich jedoch auch mit Blick auf den Herbst 1989 und die Wiedervereinigung

vor allem im westdeutschen Geschichtsbewusstsein noch nicht genügend durchgesetzt; entsprechend kann es auch nicht in den Schulbüchern aufscheinen.

Gegen das Vergessen

Nun lässt sich gleichwohl mit Recht einwenden, dass die Geschichte der DDR nicht ausschließlich unter der Perspektive des Staatssicherheitsdienstes betrachtet werden darf, zumal der größte Teil der Bevölkerung keinen unmittelbaren Kontakt mit dem MfS hatte und auch in der DDR gelebte Leben sinnvolle Leben gewesen sind. Dem kann und darf nicht widersprochen werden! Doch zugleich darf darüber auch nicht vergessen werden, dass es sich um ein Unrechtssystem handelte. Darin aber besteht das Problem, nämlich die eigene Lebenserinnerung und die damit verbundene Identität zu behaupten und zugleich mit dem Wissen in Einklang zu bringen, dass die DDR ein Unrechtssystem war.

Die größte Schwierigkeit – oder die einfachste Lösung! – im Umgang mit diesem Konflikt scheinen einstige Mitarbeiter des MfS zu haben. Organisiert im „Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS“, versucht dieser „Zusammenschluss ehemaliger Mitarbeiter und IM des MfS sowie interessierter Bürger [...] eine möglichst objektive Bewertung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit in

der Geschichte der DDR“ zu erreichen. Mitglieder dieses Vereins melden sich zunehmend häufiger zu Wort, so auch im März 2006. Während einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im ehemaligen Stasi-Gefängnis, der jetzigen Gedenkstätte Hohenschönhausen, störten über 200 ehemalige MfS-Mitarbeiter und beleidigten dabei ihre früheren Opfer, leugneten die vom MfS verübten Repressalien und Verbrechen und stellten sich selbst als Verunglimpfte dar. Im Selbstverständnis dieser Gruppe war das MfS ein ganz „normaler“ Geheimdienst, vergleichbar mit Diensten anderer, demokratisch verfasser Staaten. Diese bizarre Sicht, die keinerlei Unrechtsbewusstsein erkennen lässt und historische Tatsachen leugnet, ist auch auf der Homepage des Vereins ausführlich dokumentiert. (Vergleiche www.mfs-insider.de.)

So ist es zwar richtig, dass die DDR nicht ausschließlich und primär unter dem Aspekt des MfS gesehen werden darf. Aber immer muss auch deutlich gemacht werden, dass es sich um ein Unrechtssystem handelte, in dem Menschenrechte verletzt wurden. Dafür war primär das Ministerium für Staatssicherheit verantwortlich, und dies lässt sich nicht relativieren. Im Sinne einer Erziehung zur Demokratie ist es daher dringend notwendig, die hier in den Schulbüchern vorhandenen „Lückentexte“ möglichst schnell zu füllen.

Gegen den „Antieuropaismus“

„Die Demokratie mag mit kurzfristigen Kosten verbunden sein, aber diese sind immer niedriger als die durch einen Mangel an allgemeiner Teilhabe verursachten langfristigen Schäden. Nur eine neue Europadebatte, die sowohl die Bürger als auch die Institutionen umfasst, kann den ‚Antieuropaismus‘ bekämpfen. Es mag sein, dass die Zeit für eine echte europäische Verfassung noch nicht reif ist. Aber wenn wir uns den grundlegenden Fragen der EU stellen, könnte dies einen Rahmen schaffen, um den Verfassungsvertrag neu zu beleben und die EU auf die Herausforderungen unserer Zeit vorzubereiten.“

Bronislaw Geremek am 15. Januar 2007 in *Die Welt*